

Begründung
siehe Blatt 1

B.-Plan Nr. 36 B

B.-Plan Nr. 24 B

B.-Plan Nr. 21 B (a)

B.-Plan Nr. 26 B

B.-Plan Nr. 49 B

Durch Ratsbeschluss vom 31.5.1972 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.9.1972 ist die rote Eintragung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 30.10.1972

Stadtdirektor

6363
02

Gebäudebestand		Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Bau-Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf		Verkehrsmittel		Führung von Versorgungsleitungen		Flächen für die Land- und Forstwirtschaft		Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
Wohngebäude	WS Kleinsiedlungsgebiete	SO Sondergebiete z. B. nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Wohngebäude	WR Reine Wohngebiete	WA Allgemeine Wohngebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Verwaltungsgebäude	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Offene Gebäude	WA Allgemeine Wohngebiete	MD Dorfgebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Schule	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Laufst. fortführende Gebäude	WA Allgemeine Wohngebiete	MI Mischgebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Krankenhaus	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Signaturen	WA Allgemeine Wohngebiete	MK Mischgebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Theater	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Bordstein	WA Allgemeine Wohngebiete	GE Gewerbegebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Ländliche Wohngebiete	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Hauptabwasserleitung	WA Allgemeine Wohngebiete	GI Industriegebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Küche	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
Schuttdreieck	WA Allgemeine Wohngebiete	SW Wohnendehausgebiete	Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Feuerwehr	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
4032 Höhe über N.N.	WA Allgemeine Wohngebiete		Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Kultur und soziale Bauten	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen
(410) Neue Höhe über N.N.	WA Allgemeine Wohngebiete		Maß der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO		Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen	Verkehrsflächen mit Grünstreifen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65

Hamm, den 5.1.1971

Stadtdirektor

Für die Erarbeitung der Planunterlage

Monheim, den 6.1.1971

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 1 des BBauG vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 2.7.1971

Stadtdirektor

Nach § 1 des BBauG vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist der Plan in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 9.8.1971

Stadtdirektor

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 19.12.1972

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 25.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26.9.1972 bis 27.10.1972 öffentlich ausgelegt worden.

Monheim, den 27.8.1973

Stadtdirektor

STADT MONHEIM

Bebauungsplan Nr. 41 M

Gemarkung Baumberg

Flur 5

Maßstab 1:500

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 237)

7. Ausfertigung

7 Blatt